

Grund der Ausweisung: Lästiger Ausländer

Die »lästigen Ausländer« der 1920er Jahre stehen im Mittelpunkt der szenischen Lesung, die von Studierenden und der *bremer shakespeare company* entwickelt und inszeniert wurde.

Mitte des 19. Jahrhunderts tauchte der »lästige Ausländer« in der Behördensprache das erste Mal auf. In der Weimarer Republik wurde er in der amtlichen

Terminologie zu dem Grund der Ausweisung schlechthin. Wer oder was »lästig« war, bestimmten die Behörden.

Im Recht der Ausweisung hat sich ein Stück Polizeistaat bis heute erhalten.
Dr. Ernst Isay, Jurist, 1923

Gegen eine Ausweisung gab es keine Rechtsmittel. Nur mit einer Beschwerde an den Bremer Senat konnte dieser Vorgang aufgehalten, in seltenen Fällen auch abgewendet

werden. Mit der Beschwerde trat der Ausländer aus der Anonymität der Ausweisungszahlen heraus und wurde Einzelfall mit einer unter seinem Namen geführten Akte. Die Berichte der

Behörde reduzierten die Biographie des Ausländers auf die Eigenschaft der »Lästigkeit«. Die Ausweisung wurde ohne Angabe von Gründen angeordnet. Die Akten zeigen jedoch, mit welchen Faktoren die »Lästigkeit« konstruiert wurde: Kriminelle Delikte, politische Gesinnung, Rasse, unsittlicher Lebenswandel. Aus dem Blickwinkel der Betroffenen sind andere Lesarten der Biographien möglich. Einzelschicksale von Menschen werden deutlich, deren

Ich wohne bereits seit 1906 hier in Bremen, habe Frau und 5 kleine Kinder und würde dem größten Elend preisgegeben werden, wenn ich mit meiner Familie das bremische Gebiet verlassen müsste.
Ludwig Tokarz, 24.3.1923

Zukunft durch eine Ausweisung bedroht, wenn nicht gar zerstört wurde.

Es handelt sich bei Lewkowsky um einen Mann, dem nichts Unrechtes nachgewiesen werden kann, wenn nicht seine Zugehörigkeit zur jüdischen Rasse und seine russische Staatsangehörigkeit ein Unrecht ist.
Rechtsanwalt Carstens, 29.9.1922

...denn durch meine Ausweisung aus Bremen stände ich letztlich vor dem Nichts.
Franzisek Pyrek, 8.3.1924

Das Projekt verlässt sich in der szenischen Lesung

auf die Sprache, genauer auf die verschiedenen Sprachen der beteiligten Akteure: Polizei und Politik auf der einen Seite und die zu »lästigen Ausländern« deklarierten Menschen, ihre Angehörigen, Rechtsanwälte, Vertreter von Kirchen, Gewerkschaften und Arbeiterparteien auf der anderen Seite.

Um sich noch gründlicher festzusetzen, hat er sich mit der Tochter des hiesigen Kaufmanns Platzer, ebenfalls jüdischen Bekenntnisses, verheiratet.
Senator von Spreckelsen, 4.7.1922



Foto: J. Koetzle

»Ist die Ausweisung durch die Polizeikommission verfügt, wird von der Präsidialkanzlei ein entsprechender Beschluss mit den zur Ausweisung erforderlichen Gründen vorgelegt, der von drei Mitgliedern der Polizeikommission des Senats unterzeichnet wird. Die Ausweisung der Ehefrau und der minderjährigen Kinder kann gleichzeitig erfolgen. Über volljährige Kinder wird von Fall zu Fall entschieden. Die Polizeikommission ist nicht verpflichtet, im Erlaß den Grund anzugeben oder dem Auszuweisenden mündlich mitzuteilen. Sie kann z. B. Personen des Landes verweisen, die in einem Betrieb durch Wort und Schrift politische Agitation treiben und dadurch den Betrieb gefährden. Die Ausweisung kann auch ohne Angaben von Gründen erfolgen, wenn z. B. Personen in wilder Ehe leben und eine Trennung der beiden Personen erzielt werden soll.«

Aus einem Kommentar der Polizeikommission, August 1923

Ich kann mich immer noch nicht mit dem Gedanken vertraut machen, dass eine deutsche Behörde eine deutsche Familie so auseinanderreißen will, nur weil meine Tochter einen Ausländer geheiratet hat.

Felix Klingsporn, Schwiegervater von C. Fischer, 10.2.1923

Das Projekt

Das Projekt »Grund der Ausweisung: Lästiger Ausländer« wurde beim Wettbewerb »Geist begeistert« des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Jahr der Geisteswissenschaften 2007 ausgezeichnet.

Das Team

Die Projektgruppe unter der wissenschaftlichen Leitung von Dr. Eva Schöck-Quinteros setzt sich aus Studierenden verschiedener Studiengänge zusammen. Neben der Geschichtswissenschaft sind die Fächer Soziologie, Kulturwissenschaften, Linguistik, sowie Rechtswissenschaften vertreten.

Die Partner

Die *bremer shakespeare company* übernimmt die künstlerische Gestaltung der Lesung und bringt die ausgewählten Akten auf der Bühne zum Sprechen. Das *Staatsarchiv Bremen* unterstützte das Projekt auf vielfältige Weise. Das *Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg* stellt für die Aufführung den Plenarsaal zur Verfügung. Die Berliner *Arbeitsgruppe gegen Ausweisung* (<http://ausweisung.blogspot.de>) organisierte das Gastspiel in Berlin. Die Veranstaltung wird unterstützt von der *Hans-Böckler-Stiftung*.



Grund der Ausweisung: Lästiger Ausländer Ausweisungen aus Bremen in den 1920er Jahren

Begleitband zu der szenischen Lesung mit der *bremer shakespeare company*
Herausgegeben von Sigrig Dauks und Eva Schöck-Quinteros
Bremen 2007, 159 Seiten
ISBN 978-3-88722-692-3
8,50 EUR (5 EUR bei den Aufführungen)
Zu beziehen über: Dr. E. Schöck-Quinteros
Tel.: 0421 - 218-94 87, esq@uni-bremen.de

Die bremer shakespeare company

Die *bremer shakespeare company* ist ein Theater in Selbstverwaltung. Einzigartig in der deutschen Theaterlandschaft sind die kontinuierliche Beschäftigung mit Shakespeare, die publikumsnahe Spielweise und eigene Stückübersetzungen.

In ihrem Theater am Leibnizplatz spielt die *bremer shakespeare company* jährlich über zweihundert Vorstellungen. Mit mehr als fünfzig Gastspielen im Jahr ist ihre Arbeit im gesamten deutschsprachigen Raum präsent. Durch Koproduktionen mit nationalen und internationalen Theatergruppen, der Hochschule für Künste, der Universität und anderen Institutionen, ist die *bremer shakespeare company* in den Köpfen und Herzen ihres Publikums fest verankert.

Mitwirkende bei der Lesung sind: Jens »Hassel« Hasselmann, Peter Lüchinger, Francisca Mencz und Michael Meyer.

www.shakespeare-company.com



Foto: Marianne Menke



Termine

Mittwoch, 07.05.2008 19.00 Uhr
Donnerstag, 08.05.2008 19.00 Uhr



Foto: Marianne Menke

Im Anschluss an die Aufführung am 08.05.2008 findet eine **Podiumsdiskussion** statt. Es diskutieren: **Roland Brumberg**, Ausländerbehörde Berlin; **Ulla Jelpke**, MdB, innenpolitische Sprecherin der Fraktion »Die Linke«; **Jürgen Kipp**, Präsident des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg; **Eberhard Schultz**, Rechtsanwalt.
Moderation: **Sabine am Orde**, taz-Redakteurin

Veranstaltungsort

Plenarsaal des Oberverwaltungsgerichts, Hardenbergstraße 31 (U- und S-Bahnhof Zoologischer Garten)

Eintritt

8 Euro / ermäßigt 5 Euro, Schulklassen 3 Euro

Kartenreservierung und Vorverkauf

- jungeWelt-Ladengalerie, Torstraße 6 (U 2 Rosa Luxemburg Platz), Mo.–Fr. 11.00–18.00 Uhr, Tel.: 030-53 63 55 56 (Vorverkauf)
- E-Mail: grund-der-ausweisung@gmx.de (Reservierung)
- Tel.: 030-62 73 53 30 (Reservierung)

www.grund-der-ausweisung.de

Szenische Lesung mit der bremer shakespeare company

GASTSPIEL



Aus den Akten auf die Bühne Ausweisungen in den 1920er Jahren

Hans Böckler
Stiftung

Universität Bremen

www.grund-der-ausweisung.de